

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/112
Eigenbetrieb Stadtwerke
Kirchheim unter Teck

 Federführung: Naasz, Andrea
 Telefon: +49 7021 502-327

 AZ:
 Datum: 03.08.2022

Abwassergebühren und Wasserversorgung

- 3. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20.07.2016

- 6. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20.07.2016

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	19.09.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - 6. Änderungssatzung der Abwassersatzung (ö)
- Anlage 2 - 3. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung (ö)

BEZUG

- „Abwassergebühr - Nachkalkulation 2015 und 2016 sowie Plankalkulation 2019“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2018 (§ 141 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/127)
- „Abwassergebühr - Nachkalkulation 2017 und Plankalkulation 2020 - Senkung kalkulatorischer Zinssatz“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.12.2019 (§ 139 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/109)
- „2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Wasser“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2020 (§ 119 ö, GR/2020/158)
- „Abwassergebühr - Nachkalkulationen 2018 und 2019 - Plankalkulation 2021 - Senkung kalkulatorischer Zinssatz“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2020 (§ 120 ö, GR/2020/146)

- „Abwassergebühr - Plankalkulation 2022 - Senkung kalkulatorischer Zinssatz - 5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20.07.2016“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2021 (§ 143 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/104)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 140, StW

Mitzeichnung von: 140, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung der Änderungssatzungen.

ANTRAG

1. Beschluss der 6. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 20.07.2016 der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/112 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2023.
2. Beschluss der 3. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/112 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2023.

ZUSAMMENFASSUNG

Das System zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wird umgestellt. Dies macht eine Änderung der Wasser- und Abwassersatzungen erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Wasser- und Abwassergebühren werden von den Stadtwerken veranlagt. Dazu wird bisher das vom Rechenzentrum Komm.one angebotene System KMV (Kommunalmaster Veranlagung) genutzt. Dieses Programm wird nun durch KMStA (Kommunalmaster SteuernAbgaben) abgelöst. KMStA wird ab dem 01.01.2023 eingesetzt werden.

Bisher wurden die Wasserzählerstände jeweils auf Jahresende ermittelt. Die Jahresabrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erfolgte dann im Februar des Folgejahres. Um einen reibungslosen Ablauf der Umstellung zu gewährleisten, ist es notwendig die Abrechnung des Verbrauchs für 2022 vorzuziehen und im Jahr 2022 abzuschließen. Der Jahresverbrauch 2022 wird nach der Ablesung durch Hochrechnung ermittelt.

Es sind folgende Termine geplant:

- Ablesebeginn: 26.09.2022
- Ende der Ablesung: 15.10.2022
- Datum des Gebührenbescheids für 2022: 17.11.2022
- Fälligkeitsdatum: 06.12.2022

Weil die bisherigen Satzungen eine Schätzung im Sinne einer Hochrechnung für Fälle der Rechnungsumstellung nicht vorsehen, wird deshalb eine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung erforderlich. Erfolgt eine Hochrechnung ohne eine entsprechende Ermächtigung dazu in der jeweiligen Satzung, so kann das zur Nichtigkeit der Jahresbescheide insgesamt führen. Das hätte zur Folge, dass gar keine Gebühren zu bezahlen wären, weil die Bescheide ohne passende Rechtsgrundlage erstellt wurden. Zwar ist es im nicht verjährten Zeitraum möglich, falsche Bescheide zurückzunehmen und richtige Bescheide zu erlassen. Aber auch hierfür wird eine entsprechende Rechtsgrundlage benötigt. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzungen zur Erstellung der Jahresbescheide und aufgrund der Umstellung der Abrechnungen unumgänglich. Entsprechende Rechtsgrundlagen wurden jeweils mit Ziffer 1 der Änderungssatzungen geschaffen.

Die jeweilige Ziffer 2 der Änderungssatzungen berücksichtigt die zukünftige quartalsweise Abschlagserhebung. Da bisher andere Termine vorgesehen waren, müssen diese ebenfalls dem neuen Abrechnungssystem angepasst werden. Bisher gibt es nach der Abwasser- und der Wasserversorgungssatzung fünf Abschlagstermine.

Ein Abschlag beträgt jeweils ein Sechstel des Vorjahresverbrauchs. Diese Regelung hatte zur Folge, dass die Jahresabrechnung noch einen zu zahlenden Betrag von ca. der Höhe eines Abschlags enthalten hat. Dies ist unüblich und mit KMStA auch nicht mehr möglich. Künftig ist der Wasser- und Abwasserverbrauch in Höhe des Vorjahres durch die Abschläge abgedeckt; die Jahresrechnung enthält dann nur noch die Differenz zum Mehr- bzw. Minderverbrauch. Aus Gründen der Verwaltungseffektivität sollen ab 2023 nur noch vier Abschläge anstelle von fünf Abschlägen veranlagt werden. Dies wird von vielen Kommunen bereits so gehandhabt. Als künftige Abschlagstermine sind der 15. März, 15. Juni, 15. September und der 15. Dezember vorgesehen.

In der Abwassersatzung wird außerdem noch § 44 Abs. 3 aufgehoben. Dieser sah bisher separate Abschlagstermine für die Schmutzwassergebühr bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung vor. Dies ist nicht mehr erforderlich.

Die Ziffer 3 der jeweiligen Änderungssatzung dient dem Umstand, dass die Umstellung (Ziffer 1) nur einmalig erfolgt. Daher kann diese Ziffer anschließend wieder außer Kraft treten, nämlich dann, wenn das Jahr 2022 abgewickelt ist. Dies ist spätestens mit der Abrechnung 2023 der Fall. Deshalb wurde als Termin für den Zeitablauf der 29.02.2024 gewählt. Fortan kann wie gewohnt nach den seitherigen Regeln abgerechnet werden. Die quartalsweise Abschlagserhebung soll erst ab dem 01.01.2023 erfolgen und dann für die Zukunft bestehen bleiben. Daher wurde Ziffer 3 (Regelung über das Inkrafttreten) der Satzungen auf diese zwei Bedarfe hin unterteilt.